

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/7225, 13/8636 –

Förderung von Forschung und Entwicklung in der Informationstechnik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut Aussage der Bundesregierung leistet die Förderung von Forschung und Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnik „wichtige Beiträge auf dem Weg zur Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts, die über die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb der Hochtechnologiegesellschaften entscheiden wird“ (Drucksache 13/8636, S. 4). Mit diesem neben der Gentechnik für die Bundesregierung wichtigsten Technologiebereich verknüpft sie die Aussicht auf ökonomische Wachstumsimpulse, das Entstehen neuer Arbeitsplätze, wie auch die Minderung ökologisch schädlicher Entwicklungen.

Mehr als eineinhalb Jahre nach einer ersten Ankündigung und Gliederung und fast ein Jahr nach Ablauf des Vorgängerprogramms Förderprogramm Informationstechnik 1993–1996 will die Bundesregierung ihr Rahmenkonzept Innovationen für die Wissensgesellschaft 1997–2001 nun in diesen Tagen vorlegen. Mit den darin angekündigten Maßnahmen wird sie jedoch weder den selbstgesteckten Zielen gerecht noch zieht sie Schlußfolgerungen und Lehren aus vorangegangenen Förderprogrammen. Wenig Problembewußtsein zeigen auch die Angaben der Bundesregierung in ihren Antworten auf eine Reihe von Kleinen Anfragen (Drucksachen 13/6894 bis 13/6896, 13/7039 und 13/7124) und die Große Anfrage zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Informationstechnik.

Grund genug für Lehren aus Erfolgen und Mißerfolgen vorangegangener Förderprogramme sollten die Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Erfolge bundesdeutscher Förderpolitik in der Informationstechnik sein. Dies betrifft zum einen die im Bereich Informationstechnologie stark im Vordergrund stehenden wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte:

- Die Bundesregierung gab in den vorangegangenen Programmen das Ziel vor, bundesdeutsche IT-Unternehmen zu stärken, um technologisch zur Weltspitze aufzuschließen oder zumindest nicht weiter zurückzufallen. 1996 war die Bundesrepublik Deutschland beim Vergleich des Produktionswerts der Erzeugnisse der IT-Unternehmen dennoch auf den sechsten Platz zurückgefallen.
- Die Bundesregierung hebt seit Jahren ihr Engagement für kleine und mittlere Unternehmen hervor. Fast ein Fünftel – über 348 Mio. DM – der gesamten Fördermittel an die Wirtschaft im Bereich Informationstechnologie im Zeitraum von 1990 bis 1996 aber gingen allein an das größte deutsche Unternehmen in diesem Bereich.
- Bereits seit Mitte der 80er Jahre beklagen Experten wie auch die Bundesregierung in ihren Publikationen den Mangel an Risikokapital für junge Unternehmen, der als Grund für die vergleichsweise geringe Partizipation bundesdeutscher Unternehmen an der globalen Expansion der IT-Märkte gilt. Bisher hat die Bundesregierung ihre Förderpolitik kaum merklich verändert. Gleichzeitig konnten aber solche Unternehmen Erfolge verzeichnen, die nicht durch Fördermittel unterstützt wurden. Dies unterstreicht gravierende und dauerhafte strukturelle Defizite in den Förderkonzepten der Bundesregierung.
- Die Bundesregierung betont besonders die arbeitsmarktpolitischen Effekte der Informationstechnik. Dagegen kommen führende Wirtschaftsforschungsinstitute – bei allen Defiziten in der diesbezüglichen Forschung – zu dem Schluß, die Informationsgesellschaft sei in keinem Fall die Jobmaschine, die alle Arbeitsmarktp Probleme löst. Gleichzeitig werden Forschung an zukunftsfähigen IT-unterstützten Dienstleistungen nur nachrangig unterstützt. Die arbeitsmarktpolitische Euphorie bleibt damit unsubstantiiert.

Gleichartige Diskrepanzen gibt es auch in konkreten forschungspolitischen Fragen:

- Obwohl die Grundlagenforschung erst die Voraussetzungen für anwendungsbezogene Entwicklungen schafft und beide in der Informatik in enger Beziehung stehen, wurde von der Bundesregierung die Grundlagenforschung zugunsten der anwendungsbezogenen Entwicklung zurückgefahren.
- IT-Forschungseinrichtungen liefern zwar international anerkannte Ergebnisse, wurden aber in den vergangenen Jahren einem Auf und Ab der Förderung unterzogen, was eine Planung kaum mehr ermöglicht und es vielen Einrichtungen nicht erlaubt, Nachwuchswissenschaftlern längerfristige Forschungsperspektiven anzubieten.

- Die Bundesregierung fördert hardwarebezogene Forschung in etwa doppelter Höhe wie softwarebezogene. Dabei gilt als Erfolg, daß Deutschland einen Rückstand in der Mikroelektronik aufgeholt habe. Nachweisen läßt sich dies allenfalls für anwendungsspezifische integrierte Schaltkreise. Software wird dagegen für die Entwicklung der Informationstechnologie für bedeutsamer gehalten. Hierin fördert die Bundesregierung jedoch nur wenige Bereiche. Selbst der Teildisziplin „Künstliche Intelligenz“ fließen mehr Fördermittel zu wie der Erforschung grundlegender Softwaretechnologien.
- Die Bundesregierung hat Multimedia- und Internet-Anwendungen zu einem der wichtigsten Technologiebereiche erklärt. Nach Ansicht von Experten hat die Förderpolitik der zurückliegenden Jahre die Entwicklung des Internets in Deutschland jedoch stark behindert. Weiterhin ist die Beteiligung an der globalen Weiterentwicklung des Internets gering, die Förderung auf infrastrukturelle und hardwarebezogene Aspekte ausgerichtet.
- Die Orientierung an Produkten hat in der Förderung der Bundesregierung zu Defiziten in der Erforschung von Problemen aus Anwendersicht geführt. Fragen von Datenschutz und IT-Sicherheit werden weiterhin unterbewertet, für die Technikfolgenabschätzung der Informationstechnik sind keine Mittel mehr vorgesehen. Von multidisziplinären Forschungsansätzen ist die Förderung der Bundesregierung weit entfernt.

Beispiele wie diese verdeutlichen, daß die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen die von ihr selbst gesetzten Ziele kaum erreicht hat und auch in den nächsten Jahren die Förderung an den Erfordernissen einer zukunftsfähigen Entwicklung der Informationstechnologie vorbei zu lenken droht.

Weil nach Ansicht der Bundesregierung der Transfer der Forschungsergebnisse in die Industrie zu wenig Erfolg hat, sollen die Forschungsinstitute immer weiter in die Produktentwicklung hineingehen. Die Bundesregierung schichtet Grundlagenförderung um in produktnahe Förderung. Sie forciert die Ausgründung von jungen Unternehmen aus Forschungseinrichtungen. So will sie Konkurrenz zu eben jenen großen Unternehmen schaffen, die sie selbst bisher mit üppigen Fördermitteln ausgestattet hat; so will sie junge Unternehmen fördern, obwohl Produkterfolge bislang vor allem von nicht geförderten Unternehmen kamen. Und das auch, obwohl Forschungsergebnisse aus deutschen Instituten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland offenbar erfolgreich in Produkte weiterentwickelt wurden.

So greift der Staat mit Unternehmergründungshilfen und anderen Mitteln für Investoren und Innovatoren immer stärker in den Markt ein. Die Forschung droht dabei auf der Strecke zu bleiben. Dabei ist sie das Element der deutschen IT-Landschaft, das im internationalen Vergleich noch am besten aussieht. Damit und aufgrund der begrenzten Mittel im Forschungshaushalt stellt sich immer stärker die Frage, ob in der Informationstechnik Forschungs- oder Unternehmensförderung betrieben werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Forschungsförderung in der Informationstechnologie an zukunftsfähigen gesellschaftlichen und technologischen Zielen auszurichten, diese auch der Öffentlichkeit darzulegen und damit einem breiten Diskurs zugänglich zu machen. Die Förderung der Informationstechnik hat nicht die Aufgabe, gesellschaftlichen Wandel technokratisch voranzutreiben. Eine unter dieser Prämisse betriebene Forschung würde erfolglos bleiben. Die Förderung hat statt dessen Optionen zu liefern, diesen Wandel unter dem Primat gesellschaftlicher Ziele zu gestalten.

Die wichtigsten konkreten Änderungen in der Förderung der Informationstechnik durch die Bundesregierung sind dazu,

1. eine klare Trennung von Forschungsförderung einerseits und Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen andererseits vorzunehmen. Die mittlerweile erreichte Zahl von Förderprogrammen und zunehmende Vermischung von Forschungs- und Unternehmensförderung erhöhen den bürokratischen Aufwand und erschweren den Zugang von Unternehmen zur Förderung;
2. die Förderung stärker an den Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen auszurichten. Ein Weg dazu wäre eine angemessene Begrenzung von Fördermitteln. Dazu gehört auch, deren Kooperation mit Forschungseinrichtungen mit geeigneten Mitteln gezielt zu unterstützen;
3. die Nutzung und Erprobung der Informationstechnik und dabei insbesondere von Kommunikationsnetzen wie das Internet durch die Förderung selbstbestimmter Nutzung zu verbreiten, statt diese mit untauglichen Regulierungsmaßnahmen zu erschweren;
4. die eingeleitete Entwicklung zum Ausbau der anwendungsbezogenen Forschung auf Kosten der Grundlagenforschung wieder zurückzunehmen. Sofern die Bundesregierung der Auffassung ist, der Transfer von Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Anwendung sei zu verbessern, so wäre der Wissenstransfer über Forscher und der Ausbau von Forschungsk Kooperationen der geeignetere Weg;
5. Forschungseinrichtungen durch größere Autonomie zu stärken. Statt eine schnelle Ausgliederung zu forcieren, um damit im Effekt über staatliche Forschungsfördermittel Marktkonkurrenz herzustellen, sind insbesondere längerfristige Perspektiven für Forscher und ihre Vorhaben zu schaffen;
6. die Vernachlässigung der Förderung der Softwaretechnologie zu beenden. Dabei ist sowohl der im Vergleich zu den Anwendungen für Mikroelektronik zu geringe Aufwand an Fördermitteln zu erhöhen als auch die Akzentuierung der Förderfelder innerhalb des Bereichs Softwaretechnologie neu auszurichten. Die Beherrschung komplexer Software, die Methoden zur Softwareentwicklung und die Entwicklung neuer Designumgebungen und -mittel sind grundlegende, aber zu gering geförderte Techniken für die Entwicklung von Systeme-

men der Informationstechnik. Der auf Sprachverarbeitung konzentrierte Bereich „Künstliche Intelligenz“ und der auf Unterstützungssysteme für multimediales Design oder die Nutzung von Information in Netzen konzentrierte Bereich Intelligente Systeme wird bislang dagegen deutlich höher gefördert, ohne daß dort gleich wichtige Ergebnisse zu erwarten wären;

7. bei der Förderung im Bereich Multimedia die Forschung an Techniken zur selbstbestimmten, sicheren und zuverlässigen Nutzung elektronischer Netze zu stärken, insbesondere in den Bereichen Kryptographie, technische Verfahren zur Sicherung des Datenschutzes und IT-Sicherheit. Hierfür sind auch Bewertungskriterien für Best-Practice-Anwendungen zu entwickeln;
8. die Förderung der Informationstechnik gesellschaftlich und wissenschaftlich umfassender zu organisieren. Dazu gehört einerseits die Förderung der Technikfolgenabschätzung, andererseits die verstärkte multidisziplinäre Ausrichtung der Informatik-Förderung. Ziel muß es dabei sein, die bisher nicht ausreichend in die Förderung einfließenden Bedürfnisse unterschiedlichster Anwendungsfelder und Gruppen in die Gestaltung der Informationstechnik einzubeziehen. Gleichzeitig werden so auch gesellschaftliche Folgen frühzeitig erkennbar und Sackgassenentwicklungen vermieden. Dies sollte auch dazu führen, in stärkerem Maße innovative Ideen zu entwickeln, statt herkömmliche Forschungslinien lediglich weiterzuverfolgen;
9. intensiver die Organisation von Forschung und die Definition und Durchführung von Förderprogrammen zu evaluieren sowie die Forschung selbst stärker zum Objekt wissenschaftlicher Untersuchungen zu machen, um Defizite zu erkennen und Verbesserungen bei Planung und Durchführung von Forschungsarbeiten zu ermöglichen. Ziel sollte dabei auch sein, die Stärken der hierzulande betriebenen Forschung zu identifizieren, um diese gezielt auszubauen;
10. neue Mittel und Wege zu entwickeln und erproben, auch bislang förderungsfern Forschende in Kontakt zu den Aktivitäten in Wissenschaft und Wirtschaft zu bringen. Voraussetzung dafür sind wesentlich verbesserte Informationen über Forschungsvorhaben, die Vereinfachung rechtlicher Vorschriften für eine unbürokratische Kooperationen bei Projekten mit geringem Volumen, die vereinfachte Nutzung von Infrastrukturen durch Dritte und anderes mehr. Die mit hohem Tempo ablaufende Forschung und Entwicklung in der Informationstechnik erfordert auch flexible und lose gekoppelte Kooperationsstrukturen, an denen es z. Z. mangelt.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Dr. Manuel Kiper

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Simone Probst

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

